



Allgemeine Geschäftsbedingungen von A-Z-Yoga für die Yogareise

1. Abschluss eines Vertrages

Die Anmeldung ist beidseitig verbindlich. Der Reisende hat Anrecht auf die im Yogareiseangebot vorgestellten Leistungen. Das A-Z-Yogateam hat im Gegenzug das Anrecht auf den fälligen Betrag entsprechend der Berechnung. Nach erfolgter Anmeldung erhält der Reisende eine Rechnung sowie eine Anmeldebestätigung per E Mail oder per Post. Die Anmeldung kann schriftlich oder elektronisch (E-mail) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch das A-Z-Yoga zustande. Die Bestätigung bedarf keiner bestimmten Form und kann als E-mail erfolgen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von A-Z-Yoga vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb von 10 Tagen die Annahme erklärt. Dieses kann sich von den im Internet veröffentlichten Angaben unterscheiden. Es gelten dann die in der Reisebestätigung vereinbarten Leistungen.

2. Zahlungsmodalitäten

Der fällige Betrag gem. Anmeldung ist innerhalb der nächsten 14 Tage auf das Konto bei der **Postbank Köln, BLZ 201 100 22, Kontonummer: 3004604184, Kontoinhaberin: Tatjana Schäfer** zu überweisen. Als Verwendungszweck ist anzugeben: Vor- und Zuname – Zeitraum der Reise.

3. Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen das Ausüben von Yoga bestehen. Der Veranstalter übernimmt, abgesehen von seinen gesetzlich bestehenden Verkehrssicherungspflichten, keine Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer.

4. Leistungen und Leistungsänderungen

Es gelten die Leistungsbeschreibungen im Internet-Auftritt unter www.a-z-yoga.de. A-Z-Yoga behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen nach Vertragsabschluss Änderungen vorzunehmen. Das A-Z-Yoga ist verpflichtet, den Kunden von Leistungsänderungen möglichst unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Im Falle einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Leistung seitens A-Z-Yoga hat das A-Z-Yoga den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage vor Anreise, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Änderungen im geplanten Veranstaltungsverlauf sind aufgrund des Leistungsangebots nicht immer auszuschließen. An- und Abreise sind von den Teilnehmern selbständig in eigener Verantwortung zu organisieren und gehören nicht zur Leistung von A-Z-Yoga. In Einzelfällen kann die Abholung von in der Reisebeschreibung genannten Bahnhöfen / Flughäfen gegen Aufpreis, deren Höhe gleichfalls in der Reisebeschreibung enthalten ist, durch das A-Z-Yoga organisiert werden.

5. Haftung des Reiseveranstalters

Die Teilnahme an Kurs- und Freizeitangeboten, die Anreise, die Inanspruchnahme der genannten Leistungen sowie der Aufenthalt erfolgt auf eigene Verantwortung. Das A-Z-Yoga haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden oder die als Zusatzangebot während der Reise genutzt werden (z.B. Flüge, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Ausstellungen, Unterkunft usw.) Die Haftung von A-Z-Yoga erstreckt sich nicht auf Gefahren, die zwangsläufig mit dem Yoga – und Freizeitangebot verbunden sind und vom Teilnehmer bewusst in Kauf genommen werden und auf solche Schäden, die dem Teilnehmer während der Ausübung von Yoga – und Freizeitangeboten durch das Verschulden anderer Teilnehmer oder Dritter entstehen. A-Z-Yoga übernimmt keine Haftung für den Verlust und die Beschädigung von Eigentum der Teilnehmer. Ebenfalls schließt A-Z-Yoga Haftungsansprüche bei Personen- und Sachschäden aus. Die Ausrüstung für die Teilnahme an Kursen wird dem Teilnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Verlust oder Schaden durch grob fahrlässige Behandlung haftet der Teilnehmer für ihren Zeitwert oder gleichwertigen Ersatz. Zur Ausrüstung gehören: Yogamatte, Yogaklötze, Yogagurte, Decken, Yogakissen. Bei Schadensersatzansprüchen gegen A-Z-Yoga beschränkt sich die Haftungshöchstsumme auf das dreifache des Rechnungsbetrags der bei A-Z-



Yoga gebuchten Leistungen, soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

6. Beschränkung der Haftung (Bezugnahme auf § 651 g BGB)

„Zulässige Haftungsbeschränkung

(1) Der Reiseveranstalter kann durch Vereinbarung mit dem Reisenden seine Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränken,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.“

7. Kautio / Endreinigung des Wohnobjekts / Schäden im Mietobjekt

Der Vermieter oder Schlüsselhalter ist berechtigt, bei Schlüsselübergabe für das Mietobjekt, in welchem der Reisende während der Yogareise wohnt, für evtl. entstehende Schäden eine angemessene Kautio zu verlangen. Die Kautio wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts, zurückerstattet. **Die Endreinigung des Wohnobjekts** ist nicht im Preis für die Unterkunft inbegriffen und erfolgt durch die Reisenden. Alternativ ist eine Gebühr in Höhe von 75 € zu entrichten. Der Reisende haftet für verursachte Schäden in der für ihn bestimmten Mietunterkunft. Es empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.

8. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei A-Z-Yoga. Der Kunde muss den Rücktritt schriftlich / per Mail erklären. Die Abmeldung wird wirksam ab dem Tag, an dem sie beim A-Z-Yoga eintrifft. Tritt der Kunde von der Yogareise zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann A-Z-Yoga Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Tritt der Teilnehmer von der Reise zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann A-Z-Yoga Aufwendersatz des Gesamtbetrags nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldeten Teilnehmer verlangen:

- in einem Zeitraum von mehr als 6 Monaten vor Reisebeginn behalten wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR.
- in einem Zeitraum von 3- 6 Monaten vor Reisebeginn behalten wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe 20% des Gesamtpreises.
- in einem Zeitraum von 1 - 3 Monate vor Reisebeginn behalten wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% des Gesamtpreises. .
- in einem Zeitraum von weniger als 1 Monat vor Reisebeginn behalten wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70% des Gesamtpreises.
- in einem Zeitraum bis drei Tage vor Beginn 90 %, danach und bei Nichtantritt 100 %.

Auch für den Fall des Entstehens verschuldeter Körperschäden des Teilnehmers behält A-Z-Yoga Anspruch auf den Reisepreis.

Umbuchungswünsche des Kunden werden, sofern möglich, berücksichtigt und mit 30,- Euro berechnet und wie ein kostenpflichtiger Rücktritt vom Reisevertrag mit gleichzeitiger Neuanschließung behandelt. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter die Rechte und Pflichten aus seinem Reisevertrag eintritt. A-Z-Yoga kann dem Eintritt des Dritten aus wichtigem Grund widersprechen. Für Umbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,-Euro erhoben. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht. Tritt ein Dritter die Reise an, so haften der eintretende Dritte und der Reisende dem A-Z-Yoga gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.



9. Rücktritt und Kündigung durch A-Z-Yoga

A-Z-YOGA kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch A-ZYOGA, deren Vertreter oder den Vermieter nachhaltig stört (z.B. den Anweisungen der Kursleiter nicht Folge leistet) oder wenn er sich in solchem Maße Vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt A-Z-YOGA, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis erhalten.

Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist A-Z-YOGA verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat A-Z-YOGA den Kunden davon zu unterrichten.

Falls in Folge von höherer Gewalt oder aus einem anderen schwer wiegenden Grund die Yogareise nicht stattfinden kann, besteht für das A-Z-Yoga die Berechtigung, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall verpflichtet sich das A-Z-Yoga, die bereits erfolgten Zahlungen zurückzuerstatten. Weitergehende Haftungen werden **nicht** anerkannt.

10. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Preis eingeschlossen. Der Abschluss einer solchen ist ratsam. Darüber hinaus empfiehlt sich der Abschluss eines Versicherungspaketes.

11. Änderung des Veranstaltungsverlaufes

Änderungen des Veranstaltungsverlaufes sind nicht auszuschließen. Insbesondere bei witterungsbedingten Gefahren kann das Kursprogramm geändert und ein Alternativprogramm angeboten werden.

12. Weitere Vertragsbedingungen

Für selbstverschuldete Schäden, Verluste oder Verletzungen trägt der Teilnehmer die volle Verantwortung. A-Z-Yoga-Team und alle Vertreter und Mitarbeiter, die im Rahmen der Yogareise an der Yogareise beteiligt sind, sind von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt. Jegliche Änderungen, Hinzufügungen und Streichungen von Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform. Ansonsten entfalten im Satz 1 genannte Änderungen keine Gültigkeit.

13. (Online)Buchungsbedingungen.

Mit dem Versand einer Anmeldung (online, per Post, durch pers. Übergabe) werden die AGBs akzeptiert.

A-z-Yoga

15.5.2013